



⑫ **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

⑲ Anmeldenummer: **93100621.7**

⑤① Int. Cl.⁵: **B42F 7/02**

⑳ Anmeldetag: **16.01.93**

③① Priorität: **01.02.92 DE 4202886**

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
11.08.93 Patentblatt 93/32

⑧④ Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB IT LI LU NL

⑦① Anmelder: **Louis Leitz KG**
Siemensstrasse 64
W-7000 Stuttgart 30(DE)

⑦② Erfinder: **Schliesser, Michael**
Schlösslesweg 9
W-7300 Esslingen(DE)
 Erfinder: **Würthner, Roland**
Wurmlinger Strasse 33
W-7000 Stuttgart 70(DE)

⑦④ Vertreter: **Wolf, Eckhard, Dr.-Ing. et al**
Patentanwälte Wolf & Lutz Hauptmannsreute
93
W-7000 Stuttgart 1 (DE)

⑤④ **Schriftguthülle aus Papier.**

⑤⑦ Die Erfindung bezieht sich auf eine Schriftguthülle aus Papier mit zwei an einer ersten Falzkante (14') unter Bildung eines geschlossenen Seitenrandes (14) einstückig miteinander verbundenen Hüllwänden (10,12). Die Hüllwände (10,12) sind zusätzlich an mindestens einem weiteren Seitenrand (10) oder Seitenrandabschnitt (22) mittels einer an der vorderen Hüllwand angeformten Klebelasche (16,18) miteinander verbunden. Die vordere Seitenwand kann an den offenen Seitenrändern (28) bzw. Seitenrandabschnitten (30) unter Freigabe einer Einschuböffnung um eine schräge Klapplinie (32) aufgeklappt werden. Zur Reduzierung der Einreißgefahr weist die vordere Hüllwand (10) eine an das einschubseitige Ende der Falzkante (22') einer sich über einen geschlossenen Seitenrandabschnitt (22) erstreckenden Klebelasche (18) anschließende, zu einem freien Seitenrandabschnitt (30) der betreffenden Hüllwand (10) hin randoffene Ausnehmung (34) auf, deren Begrenzungsrand unmittelbar an die Falzkante (22') anschließt und im weiteren Verlauf einen konkaven Bogenabschnitt (40) mit einer zur Klapplinie (32) parallelen, die Falzkante (22') der Klebelasche (18) im Abstand von ihrem einschubseitigen Ende schneidenden Scheiteltangente (46) auf-

weist.

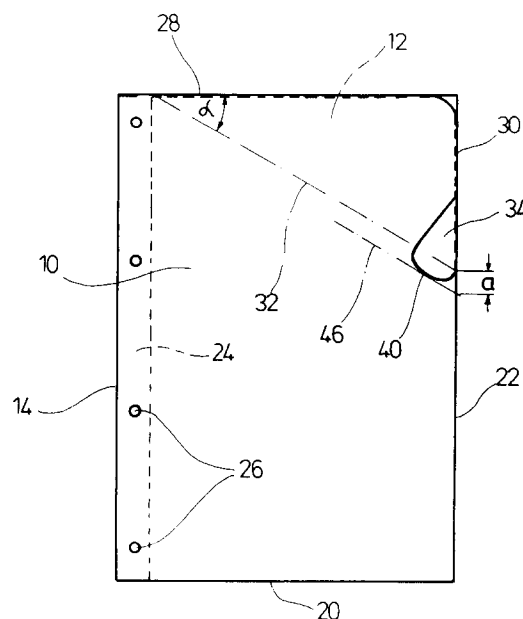


Fig. 1 a

Die Erfindung betrifft eine Schriftguthülle aus Papier, mit zwei an einem Seitenrand durch eine gemeinsame Falzkante einstückig miteinander verbundenen Hüllenwänden, die zusätzlich an mindestens einem weiteren Seitenrand oder Seitenrandabschnitt mittels einer an der einen Hüllenwand angeformten, um eine weitere Falzkante um 180° gegen die andere Hüllenwand gebogenen und an dieser flächig angeklebten Klebelasche miteinander verbunden sind, und die an ihren freibleibenden Seitenrändern und/oder Seitenrandabschnitten eine durch Aufklappen der einen, vorzugsweise vorderen Hüllenwand um eine im wesentlichen durch die einschubseitigen Enden der Falzkanten verlaufende, vorzugsweise zu den Falzkanten schräge Klapplinie freilegbare Einschuböffnung für das Schriftgut bilden.

Es ist eine Schriftguthülle aus Papier dieser Art bekannt, bei der an einem zur ersten Falzkante senkrechten Seitenrand der vorderen Hüllenwand eine den Hüllenboden bildende, mit der rückwärtigen Hüllenwand verklebte Klebelasche angeformt ist. Diese Schriftguthülle ist demgemäß an zwei zueinander senkrechten Seitenrändern geschlossen und weist eine sich über die beiden anderen Seitenränder erstreckende Einschuböffnung für das Schriftgut auf. Um ein Einreißen der Hüllenwände beim Frei legen der Einschuböffnung zu vermeiden, wird zur Herstellung der bekannten Schriftguthülle ein relativ dickes Papier verwendet. Bei Schriftguthüllen aus dünnerem Papier, die an drei Seitenrändern zumindest teilweise geschlossen sind, müssen zusätzliche Maßnahmen getroffen werden, mit denen ein Einreißen des Papiers im Randbereich des Einschubrandes vermieden werden kann.

Bei zwei- oder dreiseitig geschlossenen Schriftguthüllen aus Kunststoff mit zwei Hüllenwänden, die an einem und/oder dem anderen senkrecht zur Einstecköffnung verlaufenden Hüllenrand miteinander verschweißt sind, ist es bereits bekannt (DE-AS 1 288 071), jeder Schweißnaht eine Ausnehmung in einer Hüllenwand oder in beiden Hüllenwänden in der Nähe des der Einstecköffnung benachbarten Schweißnahtendes zuzuordnen. Jede Ausnehmung ist dort als ein von einem freien Rand aus schräg zur jeweiligen Schweißnaht verlaufender, im Abstand von ihr endigender randoffener Schlitz mit ausgerundetem Ende ausgebildet. Die Schlitzanordnung gewährleistet, daß die Beanspruchungskräfte im Schlitzgrund angreifen, so daß die um den Schlitzgrund verteilten Kräfte so weit abgeschwächt werden, daß ein Einreißen bei der üblichen Beanspruchung verhindert wird. Bei Schriftguthüllen aus Papier reichen diese Maßnahmen jedoch nicht aus, um bei den üblichen Beanspruchungen ein Einreißen im Bereich des Schlitzgrundes zu verhindern. Dies gilt umso mehr, wenn die

Schlitze und damit die Abrundungen im Bereich des Schlitzgrundes relativ schmal ausgeführt werden.

Ausgehend hiervon liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, bei Schriftguthüllen aus Papier der eingangs angegebenen Art Vorkehrungen zu treffen, die einen wirksamen Einreißschutz gewährleisten.

Zur Lösung dieser Aufgabe wird die im Patentanspruch 1 angegebene Merkmalskombination vorgeschlagen. Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus den abhängigen Ansprüchen.

Die erfindungsgemäße Lösung geht von dem Gedanken aus, daß die beim Aufklappen der vorderen Hüllenwand auftretenden Zugkräfte nicht in ihrer Gesamtheit am einschubseitigen Ende der Falzkante angreifen dürfen, sondern über eine ausge dehnte Strecke verteilt in das Hüllenmaterial eingeleitet werden müssen.

Um dies zu erreichen, wird gemäß einer ersten Ausführungsvariante der Erfindung vorgeschlagen, daß die eine Hüllenwand eine an das einschubseitige Ende einer sich über einen geschlossenen Seitenrandabschnitt erstreckenden Falzkante anschließende, zu einem benachbarten freien Seitenrandabschnitt der betreffenden Hüllenwand hin randoffene Ausnehmung aufweist, deren Begrenzungsrand unmittelbar an die Falzkante anschließt und im weiteren Verlauf einen im wesentlichen konkaven Bogenabschnitt mit einer zur Klapplinie parallelen, die Falzkante im Abstand von ihrem einschubseitigen Ende schneidenden Scheiteltangente aufweist. Mit diesen Maßnahmen wird erreicht, daß die Zugkräfte nicht unmittelbar am einreißgefährdeten einschubseitigen Ende, sondern im Abstand von diesem an der Falzkante angreifen, und zwar in erheblich abgeschwächter Form, da der überwiegende Teil der Zugkräfte über eine längere Strecke verteilt entlang dem sich beim Aufklappen konvex aufbauchenden konkaven Bogenabschnitt in die Hüllenwand eingeleitet werden.

Eine weitere Verbesserung in dieser Hinsicht wird dadurch erreicht, daß der Begrenzungsrand der randoffenen Ausnehmung spitzwinklig an die Falzkante anschließt.

Vorteilhafterweise weist der Begrenzungsrand der randoffenen Ausnehmung im Bereich des Bogenabschnitts eine langgestreckte konkave Kontur auf. Als besonders vorteilhaft hat sich ein Krümmungsradius im Bereich des Bogenabschnitts erwiesen, der dem 0,5 bis 2-fachen der vom freien Seitenrand aus gemessenen Tiefe der randoffenen Ausnehmung entspricht, wobei der Krümmungsradius bzw. die Bogenlänge des Bogenabschnitts vorzugsweise 2 bis 10 % der Länge der Klapplinie betragen sollte.

Eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung sieht vor, daß der Begrenzungsrand der randoffenen Aussparung mindestens an einem Ende, vorzugsweise an beiden Enden des konkaven Bogenabschnitts konkave Übergangsabschnitte mit kleinerem Krümmungsradius aufweist. Die Übergangsabschnitte des Begrenzungsrandes können dabei zur Randöffnung hin in Endabschnitte mit größerem Krümmungsradius oder in geradlinige Endabschnitte übergehen. Eine weitere verbesserte Ausgestaltung in dieser Hinsicht sieht vor, daß der dem falzkantenseitigen Endabschnitt gegenüberliegende Endabschnitt des Begrenzungsrandes mit konvexer Krümmung tangential in den freien Seitenrandabschnitt übergeht. Die Endabschnitte des Begrenzungsrandes sind dabei zweckmäßig etwa senkrecht zur Klapplinie ausgerichtet.

Bei einer dreiseitig geschlossenen Schriftgutta-sche ist die Ausnehmung zweckmäßig zu einem mit der Falzkante fluchtenden oder zu dieser parallelen freien Seitenrand hin randoffen ausgebildet. Die Klebelasche kann dabei an der vorderen Hüllenwand angeformt und mit der rückwärtigen Hüllenwand verklebt werden. Weiter können in der Nähe der gemeinsamen Falzkante durch beide Hüllenwände hindurchgehende Abheftlochungen angeordnet werden, wobei die Hüllenwände im Bereich der Abheftlochungen unter Bildung einer geschlossenen versteiften Randleiste miteinander verklebt sein können.

Eine weitere bevorzugte Ausgestaltung einer dreiseitig geschlossenen Schriftguthülle sieht vor, daß die Klebelasche an dem der gemeinsamen Falzkante gegenüberliegenden Längsseitenrand der vorderen Hüllenwand angeformt ist und sich über einen Seitenrandabschnitt von 1/4 bis 3/4 der Länge bzw. Höhe des betreffenden Längsseitenrandes erstreckt. Mit dieser Maßnahme wird das Einführen des Schriftguts erleichtert, ohne daß die Gefahr besteht, daß das Schriftgut seitlich aus der Schriftguthülle herausgleiten kann.

Wichtig ist, daß an einem zur ersten Falzkante senkrechten Seitenrand der vorderen Hüllenwand eine weitere, den Hüllenboden bildende, mit der rückwärtigen Hüllenwand verklebte Klebelasche angeformt ist. Um das Einführen des Schriftguts zu erleichtern, kann in diesem Falle die vordere Hüllenwand einen vom einschubseitigen Ende der am Längsseitenrand angeordneten Klebelasche schräg zur Falzkante der bodenseitigen Klebelasche verlaufenden, die vordere Hüllenwand in zwei getrennte Wandteile teilenden Trennschnitt aufweisen, wobei beide Wandteile eine bis zur bodenseitigen Falzkante reichende randoffene Ausnehmung mit konkavem Begrenzungsrand im Sinne der Erfindung aufweisen.

Gemäß einer zweiten, bevorzugten Ausführungsvariante der Erfindung erstreckt sich die ge-

meinsame Falzkante vom Hüllenboden aus nur über einen Teil des betreffenden Seitenrandes und bildet dabei einen geschlossenen Seitenrandabschnitt, an dessen einschubseitiges Ende ein zum offenen Seitenrand hin randoffener, an seinem Grund die Falzkante quer durchsetzender und mit seinen Seitenflanken einen offenen Seitenrandabschnitt begrenzender gemeinsamer schlitzförmiger Hüllenwandausschnitt anschließt. Mit diesen Maßnahmen können Lagetoleranzen bei der maschinellen Falzung der Schriftguthülle ausgeglichen werden. Zur weiteren Verbesserung des Einreißschutzes wird hierbei vorgeschlagen, daß die Seitenflanken des gemeinsamen Hüllenwandausschnitts je eine zum offenen Seitenrandabschnitt hin randoffene Ausnehmung aufweisen, die falzkantenseitig durch den gemeinsamen, quer zur Falzkante verlaufenden Grund des Hüllenwandausschnitts begrenzt sind. Mit diesen Maßnahmen wird erreicht, daß der überwiegende Teil der beim Aufklappen der Hüllenwand auftretenden Zugkräfte zum gegenseitigen Aufbauchen der Hüllenwände unter Einziehen der Falzkante im Bereich des Ausschnittgrundes unter Vermeidung einer Einreißgefahr verwendet werden. Eine weitere Verbesserung in dieser Hinsicht wird dadurch erreicht, daß der Begrenzungsrand der randoffenen Ausnehmung in der vorderen Hüllenwand einen an den Ausschnittgrund anschließenden, langgestreckten geradlinigen oder konkaven Bogenabschnitt mit zur Klapplinie etwa paralleler, die Falzkante im Abstand von ihrem einschubseitigen Ende schneidender Scheiteltangente aufweist.

Vorteilhafterweise ist die randoffene Ausnehmung in der vorderen Hüllenwand tiefer und langgestreckter als in der rückwärtigen Hüllenwand. Ebenso kann die Seitenflanke in der vorderen Hüllenwand einen größeren Abstand von der Falzkante aufweisen als die Seitenflanke in der rückwärtigen Hüllenwand. Dementsprechend wird der gemeinsame Hüllenwandausschnitt unsymmetrisch zur Falzkante in den die beiden Hüllenwände bildenden Zuschnitt eingebracht. Die gemeinsame Falzkante erstreckt sich zweckmäßig über einen Seitenrandabschnitt von 1/4 bis 3/4 der Länge des betreffenden Längsseitenrandes.

Um dazuhin eine möglichst hohe Widerstandsfähigkeit des Abheftbereichs zu erreichen, wird nach einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung vorgeschlagen, daß die durch beide Hüllenwände hindurchgehenden Abheftlochungen im Bereich einer der Klebelaschen angeordnet sind, so daß die Abheftlochungen durch drei Materiallagen hindurchgehen.

Im folgenden wird die Erfindung anhand einiger in der Zeichnung in schematischer Weise dargestellter Ausführungsbeispiele näher erläutert. Es zeigen

- Fig. 1 a und b eine Vorder- und eine Rückseitenansicht einer dreiseitig geschlossenen Schriftguthülle aus Papier;
- Fig. 2 einen Papierzuschnitt zur Herstellung der Schriftguthülle nach Fig. 1 a und b;
- Fig. 3 a und b eine Vorder- und Rückseitenansicht einer Schriftguthülle mit geteilter Vorderwand;
- Fig. 4 a bis c eine Vorderansicht, eine Rückseitenansicht und eine Schmalseitenansicht eines abgewandelten Ausführungsbeispiels einer dreiseitig geschlossenen Schriftguthülle aus Papier;
- Fig. 5 a und b einen Papierzuschnitt zur Herstellung der Schriftguthülle nach Fig. 4 a bis c sowie einen vergrößerten Ausschnitt X aus dem Zuschnitt.

Die in Fig. 1 bis 3 dargestellten Schriftguthüllen weisen eine vordere Hüllenwand 10 und eine rückwärtige Hüllenwand 12 auf, die an einer Falzkante 14' unter Bildung eines geschlossenen Seitenrandes 14 einstückig miteinander verbunden sind. An der vorderen Hüllenwand 10 sind zusätzlich Klebelaschen 16, 18 angeformt, die unter Bildung des Hüllenbodens 20 bzw. eines geschlossenen Seitenrandabschnittes 22 an Falzkanten 20', 22' um 180° gegen die rückwärtige Hüllenwand gebogen und außenseitig gegen diese angeklebt sind. Im Bereich des geschlossenen Seitenrands 14 können die Hüllenwände 10, 12 entlang je eines Randstreifens 24' unter Bildung einer verstärkten Randleiste 24 miteinander verklebt und mit einer Abheftlochung 26 versehen werden. Am oberen Seitenrand und an den seitlichen Seitenrandabschnitten 30 sind die Hüllenwände 10, 12 nicht miteinander verbunden, so daß die vordere Hüllenwand 10 unter Freilegung einer Einschuböffnung für das Schriftgut um eine Klapplinie 32 von der rückwärtigen Hüllenwand 12 weggeklappt werden kann. Die Klapplinie 32 verläuft dabei schräg und schließt mit dem oberen Seitenrand 28 einen spitzen Winkel α ein.

Bei dem in Fig. 1 gezeigten Ausführungsbeispiel ist die vordere Hüllenwand 10 mit einer einen Einreißschutz bildenden randoffenen Ausnehmung 34 versehen. Der Begrenzungsrand der Ausnehmung 34 schließt am einschubseitigen Ende der Klebelasche 18 unter einem spitzen Winkel unmittelbar an die Falzkante 22' an und ist von dort aus über einen etwa geradlinigen Endabschnitt 36 und über einen stark gekrümmten Übergangsabschnitt 38 mit einem langgestreckten konkaven Bogenabschnitt 40 verbunden. Der Bogenabschnitt 40 geht an seinem anderen Ende über einen weiteren gekrümmten Übergangsabschnitt 42 einen im wesentlichen senkrecht zur Klapplinie 32 ausgerichteten, geradli-

nigen Endabschnitt 44 über, der an seinem Ende tangential in den freien Seitenrandabschnitt 30 mündet. Der konkave Bogenabschnitt 40 weist eine zur Klapplinie 32 parallele Scheiteltangente 46 auf, die die Falzkante 22' im Abstand a von ihrem einschubseitigen Ende schneidet. Mit diesen Maßnahmen wird erreicht, daß die beim Aufklappen der vorderen Hüllenwand um die Klapplinie 32 auftretenden Zugkräfte über den Bogenabschnitt 40 verteilt auf das Hüllenmaterial so übertragen werden, daß am einschubseitigen Ende der Falzkante 22' keine nennenswerten Kräfte, die zu einer Einreißgefahr an dieser Stelle führen könnten, mehr angreifen.

Bei dem in Fig. 3 a und b gezeigten Ausführungsbeispiel ist die vordere Hüllenwand 10 durch einen Trennschnitt 48 in zwei Vorderwandteile 10', 10'' geteilt. Der Trennschnitt 48 verläuft schräg vom einschubseitigen Ende des Seitenrandabschnittes 22 zum Hüllenboden 20. Jedes der Vorderwandteile 10', 10'' weist in der Nähe des Hüllenbodens 20 eine randoffene Ausnehmung 34', 34'' mit konkavem Bogenabschnitt 40', 40'' auf, die dafür sorgen, daß die Vorderwandteile 10', 10'' um die Klapplinien 32 bzw. 32'' ohne die Gefahr eines Einreißens gegenüber der rückwärtigen Hüllenwand 12 unter Freigabe einer Einschuböffnung aufgeklappt werden können. Der Vorderwandteil 10'' gibt dabei eine große Einschuböffnung für das Schriftgut frei, während der Vorderwandteil 10' zur Aufnahme der rechten unteren Ecke des einzuschubenden Schriftguts bestimmt ist.

Bei dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 4 und 5 sind die vordere und die rückwärtige Hüllenwand 10, 12 am rechten Seitenwandabschnitt 114 an einer Falzkante 114' einstückig miteinander verbunden, während am linken Längsseitenrand 122 der vorderen Seitenwand 10 eine Klebelasche 118 um eine Falzkante 122' um 180° nach hinten gefalzt und mit der rückwärtigen Hüllenwand verklebt ist. Die Abheftlochung 26 befindet sich in diesem Falle also im Bereich der Klebelasche 118. Die gemeinsame Falzkante 114' erstreckt sich vom Hüllenboden 20 aus nur über einen Teil des betreffenden Seitenrandes und bildet dabei einen geschlossenen Seitenrandabschnitt 114, an dessen einschubseitigem Ende 114'' ein sich zum oberen offenen Seitenrand 28 hin randoffener, an seinem Grund 136 die Falzkante 114' quer durchsetzender und mit seinen Seitenflanken 130', 130'' einen offenen Seitenrandabschnitt 130 begrenzender gemeinsamer schlitzförmiger Hüllenwandausschnitt 150 anschließt. Die Seitenflanken 130', 130'' des Hüllenwandausschnitts 150 weisen je eine zum offenen Seitenrandabschnitt 130 hin randoffene Ausnehmung 134, 154 auf, die falzkantenseitig durch den gemeinsamen, quer zur Falzkante 114' verlaufenden Ausschnittgrund 136 begrenzt sind. Der Be-

grenzungsrand der Ausnehmung 134 schließt unter einem rechten Winkel unmittelbar am einschubseitigen Ende 114'' der Falzkante 114' an und ist von dort aus über den etwa geradlinigen Endabschnitt 136 (Ausschnittgrund) und einen gekrümmten Übergangsabschnitt 138 mit einem langgestreckten konkaven Bogenabschnitt 140 verbunden. Der Bogenabschnitt 140 geht an seinem anderen Ende über einen weiteren stärker gekrümmten Übergangsabschnitt 42 in einen im wesentlichen senkrecht zur Klapplinie 32 ausgerichteten geradlinigen Endabschnitt 144 über, der an seinem Ende in die Seitenflanke 130' des offenen Seitenrandabschnitts 130 mündet. Der konkave Bogenabschnitt 140 weist eine zur Klapplinie 32 parallele Scheiteltangente 46 auf, die die Falzkante 114' im Abstand a von ihrem einschubseitigen Ende 114'' schneidet.

Die Ausnehmung 154 weist einen an den geradlinigen Endabschnitt 136 anschließenden, konkaven Kreisbogenabschnitt 152 auf, der an seinem oberen Ende über einen Übergangsabschnitt 156 in die Seitenflanke 130'' des offenen Seitenrandabschnitts 130 mündet. Mit diesen Maßnahmen wird erreicht, daß die beim Aufklappen der vorderen Hüllenwand um die Klapplinie 32 auftretenden Zugkräfte über die Bogenabschnitte 140, 136, 152 verteilt auf das Hüllenmaterial so übertragen werden, daß am einschubseitigen Ende 114'' der Falzkante 114' keine nennenswerten Kräfte, die zu einer Einreißgefahr führen könnten, mehr angreifen.

Zusammenfassend ist folgendes festzustellen: Die Erfindung bezieht sich auf eine Schriftguthülle aus Papier mit zwei an einer ersten Falzkante 14' unter Bildung eines geschlossenen Seitenrandes 14 einstückig miteinander verbundenen Hüllenwänden 10,12. Die Hüllenwände 10,12 sind zusätzlich an mindestens einem weiteren Seitenrand 20 oder Seitenrandabschnitt 22 mittels einer an der vorderen Hüllenwand angeformten Klebelasche 16,18 miteinander verbunden. Die vordere Seitenwand kann an den offenen Seitenrändern 28 bzw. Seitenrandabschnitten 30 unter Freigabe einer Einschuböffnung um eine schräge Klapplinie 32 aufgeklappt werden. Zur Reduzierung der Einreißgefahr weist die vordere Hüllenwand 10 eine an das einschubseitige Ende der Falzkante 22' einer sich über einen geschlossenen Seitenrandabschnitt 22 erstreckenden Klebelasche 18 anschließende, zu einem freien Seitenrandabschnitt 30 der betreffenden Hüllenwand 10 hin randoffene Ausnehmung 34 auf, deren Begrenzungsrand unmittelbar an die Falzkante 22' anschließt und im weiteren Verlauf einen konkaven Bogenabschnitt 40 mit einer zur Klapplinie 32 parallelen, die Falzkante 22' der Klebelasche 18 im Abstand von ihrem einschubseitigen Ende schneidenden Scheiteltangente 46 aufweist.

Patentansprüche

1. Schriftguthülle aus Papier, mit zwei an einem Seitenrand (14) durch eine gemeinsame Falzkante (14') einstückig miteinander verbundenen Hüllenwänden (10,12), die zusätzlich an mindestens einem weiteren Seitenrand (Hüllenboden 20) oder Seitenrandabschnitt (22) mittels einer an der einen Hüllenwand (10) angeformten, um eine weitere Falzkante (20', 22') um 180° gegen die andere Hüllenwand gefalteten und an dieser flächig angeklebten Klebelasche (16, 18) miteinander verbunden sind, und die an ihren offenen Seitenrändern (28) und/oder Seitenrandabschnitten (30) eine durch Aufklappen der einen, vorzugsweise vorderen Hüllenwand (10) um eine im wesentlichen durch die einschubseitigen Enden der Falz- oder Klebekanten (14', 22') verlaufende, vorzugsweise zu den betreffenden Kanten schräge Klapplinie (32) freilegbare Einschuböffnung für das Schriftgut bilden, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Hüllenwand (10) eine an das einschubseitige Ende einer sich über einen geschlossenen Seitenrandabschnitt (22) erstreckenden Falzkante (22') anschließende, zu einem benachbarten freien Seitenrandabschnitt (30) der betreffenden Hüllenwand (10) hin randoffene Ausnehmung (34) aufweist, deren Begrenzungsrand unmittelbar an die Falzkante (22') anschließt und im weiteren Verlauf einen im wesentlichen konkaven Bogenabschnitt (40) mit einer zur Klapplinie (32) parallelen, die Falzkante (22') im Abstand (a) von ihrem einschubseitigen Ende schneidenden Scheiteltangente (46) aufweist.
2. Schriftguthülle nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Begrenzungsrand spitzwinklig oder rechtwinklig an die Falzkante (22') anschließt.
3. Schriftguthülle nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Ausnehmung (34') zu einem mit der Falzkante (22') fluchtenden oder zu dieser parallelen freien Seitenrandabschnitt (30) hin randoffen ist.
4. Schriftguthülle nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Begrenzungsrand im Bereich des Bogenabschnitts (40) eine langgestreckte konkave Kontur aufweist.
5. Schriftguthülle nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Krümmungsradius des Begrenzungsrandes im Bereich des Bogenabschnitts (40) dem 0,5-bis 2-fachen der vom

freien Seitenrandabschnitt (30) aus gemessenen Tiefe der randoffenen Ausnehmung (34) entspricht.

6. Schriftguthülle nach Anspruch 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Krümmungsradius des Begrenzungsrandes im Bereich des Bogenabschnitts (40) 2 bis 10 % der Länge der Klapplinie (32) beträgt. 5
7. Schriftguthülle nach einem der Ansprüche 4 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Bogenlänge des Bogenabschnitts (40) 2 bis 10 % der Länge der Klapplinie (32) beträgt. 10
8. Schriftguthülle nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Begrenzungsrand der randoffenen Ausnehmung (34) an mindestens einem Ende, vorzugsweise an beiden Enden des Bogenabschnitts (40) einen konkaven Übergangsabschnitt (38,42) mit kleinerem Krümmungsradius aufweist. 15 20
9. Schriftguthülle nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Übergangsabschnitt (38,42) des Begrenzungsrandes zur Randöffnung hin in einen Endabschnitt (36,44) mit größerem Krümmungsradius oder in einen geradlinigen Endabschnitt (44) übergeht. 25 30
10. Schriftguthülle nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Endabschnitt (36,44) des Begrenzungsrandes etwa senkrecht zur Klapplinie (32) ausgerichtet ist. 35
11. Schriftguthülle nach Anspruch 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet**, daß der dem falzkan- tenseitigen Endabschnitt (36) gegenüberliegen- de Endabschnitt (44) des Begrenzungsrandes mit konvexer Krümmung tangential in den freien Seitenrandabschnitt (30) übergeht. 40
12. Schriftguthülle nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Klebelasche (16,18) an der vorderen Hüllen- wand (10) angeformt und mit der rückwärtigen Hüllenwand (12) verklebt ist. 45
13. Schriftguthülle nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, daß in der Nähe der gemeinsamen Falzkante (14') durch beide Hüllenwände (10, 12) hindurchgehende Abheftlochungen (26) angeordnet sind. 50
14. Schriftguthülle nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Hüllenwände (10,12) im Bereich der Abheftlochungen (26) unter Bil- 55

dung einer geschlossenen Randleiste (24) mit- einander und gegebenenfalls mit einem zu- sätzlichen Verstärkungstreifen verklebt sind.

15. Schriftguthülle nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Klebelasche (18) an dem der ersten Falzkante (14') gegenüberliegenden Längsseitenrand der vorderen Hüllenwand (10) angeformt ist und sich über einen Seitenrandabschnitt (22) von 1/4 bis 3/4 der Länge des betreffenden Längs- seitenrandes erstreckt. 10
16. Schriftguthülle nach einem der Ansprüche 1 bis 15, **dadurch gekennzeichnet**, daß an ei- nem zur ersten Falzkante (14') senkrechten Seitenrand der vorderen Hüllenwand (10) eine weitere, den Hüllenboden (20) bildende, mit der rückwärtigen Hüllenwand (12) verklebte Klebelasche (16) angeformt ist. 15
17. Schriftguthülle nach Anspruch 16, **dadurch gekennzeichnet**, daß die vordere Hüllenwand (10) einen vom einschubseitigen Ende der am Längsseitenrand (22) angeordneten Klebela- sche (18) schräg zur Falzkante (20') der bo- denseitigen Klebelasche (16) verlaufenden, die vordere Hüllenwand (10) in zwei Wandteile (10',10'') teilenden Trennschnltt (48) aufweist, und daß beide Wandteile (10',10'') eine bis zur bodenseitigen Falzkante (20') reichende rand- offene Ausnehmung (34',34'') mit konkavem Bogenabschnitt (40',40'') aufweisen. 20 25 30 35
18. Schriftguthülle nach einem der Ansprüche 1 bis 17, **dadurch gekennzeichnet**, daß die randoffene Ausnehmung (34) sich an das ein- schubseitige Ende der Falzkante (22') einer Klebelasche (18) anschließt. 40
19. Schriftguthülle aus Papier, mit zwei an einem Seitenrand (114) durch eine gemeinsame Falz- kante (114') einstückig miteinander verbunde- nen Hüllenwänden (10,12), die zusätzlich an einem den Hüllenboden (20) bildenden Seiten- rand und an einem der gemeinsamen Falzkan- te (114') gegenüberliegenden Seitenrand (122) mittels einer an der einen Hüllenwand (10) angeformten, um je eine weitere Falzkante (20', 122') um 180° gegen die andere Hüllen- wand (12) gefalzten und an dieser flächig an- geklebten Klebelasche (16,118) miteinander verbunden sind, und die an ihren offenen Sei- tenrändern (28) und/oder Seitenrandabschnit- ten (130) eine durch Aufklappen der einen, vorzugsweise vorderen Hüllenwand (10) um eine im wesentlichen durch die einschubseiti- gen Enden der Falz- oder Klebekante (114' 45 50 55

- ,122') verlaufende, vorzugsweise zu den betreffenden Kanten schräge Klapplinie (32) freilegbare Einschuböffnung für das Schriftgut bilden, **dadurch gekennzeichnet**, daß die gemeinsame Falzkante (114') sich vom Hüllenboden (20) aus nur über einen Teil des betreffenden Seitenrandes (114, 130) unter Bildung eines geschlossenen Seitenrandabschnitts (114) erstreckt, an dessen einschubseitiges Ende (136) ein zum offenen Seitenrand (28) hin randoffener, an seinem Grund (136) die Falzkante (114') quer durchsetzender und mit seinen Seitenflanken (130', 130'') einen offenen Seitenrandabschnitt (130) begrenzender gemeinsamer schlitzförmiger Hüllenwandausschnitt (150) anschließt.
20. Schriftguthülle nach Anspruch 19, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Seitenflanken (130', 130'') des Hüllenwandausschnitts (150) je eine zum offenen Seitenrandabschnitt (130) hin randoffene Ausnehmung (134,154) aufweisen, die falzkantenseitig durch den gemeinsamen, quer zur Falzkante (114') verlaufenden Ausschnittgrund (136) begrenzt sind.
21. Schriftguthülle nach Anspruch 20, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Begrenzungsrand der randoffenen Ausnehmung (134) in der vorderen Hüllenwand (10) einen an den Ausschnittgrund (136) anschließenden, langgestreckten geradlinigen oder konkaven Bogenabschnitt (140) mit zur Klapplinie (32) etwa paralleler, die Falzkante (114') im Abstand (a) von ihrem einschubseitigen Ende (114'') schneidender Scheiteltangente (146) aufweist.
22. Schriftguthülle nach Anspruch 20 oder 21, **dadurch gekennzeichnet**, daß die randoffene Ausnehmung (134) in der vorderen Hüllenwand (10) tiefer und langgestreckter als die randoffene Aussparung (154) in der rückwärtigen Hüllenwand (12) ist.
23. Schriftguthülle nach einem der Ansprüche 20 bis 22, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Seitenflanke (130') in der vorderen Hüllenwand (10) einen größeren Abstand von der Falzkante (114') aufweist als die Seitenflanke (130'') in der rückwärtigen Hüllenwand (12).
24. Schriftguthülle nach einem der Ansprüche 19 bis 23, **dadurch gekennzeichnet**, daß sich die gemeinsame Falzkante (114') über einen Seitenrandabschnitt (114) von 1/4 bis 3/4 der Länge des betreffenden Längsseitenrandes (114,130) erstreckt.
25. Schriftguthülle nach einem der Ansprüche 19 bis 24, **gekennzeichnet durch** im Bereich einer der Klebelaschen (118) angeordnete, durch beide Hüllenwände (10,12) und die Klebelasche (118) hindurchgehende Abheftlochungen (26).

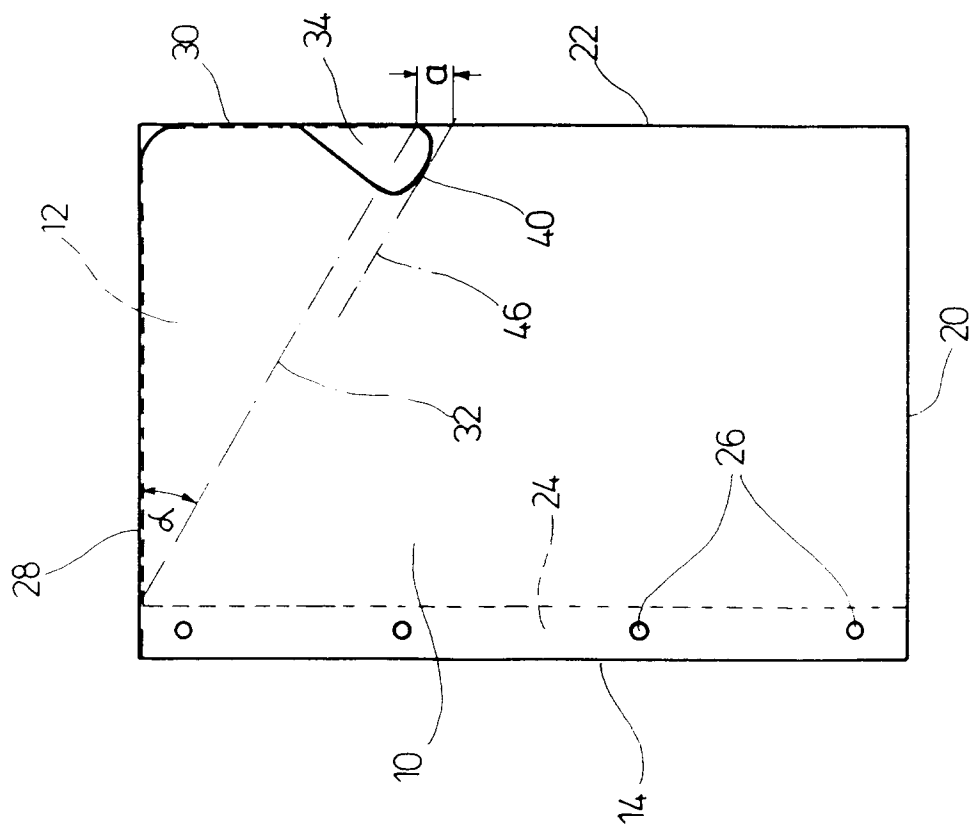


Fig. 1a

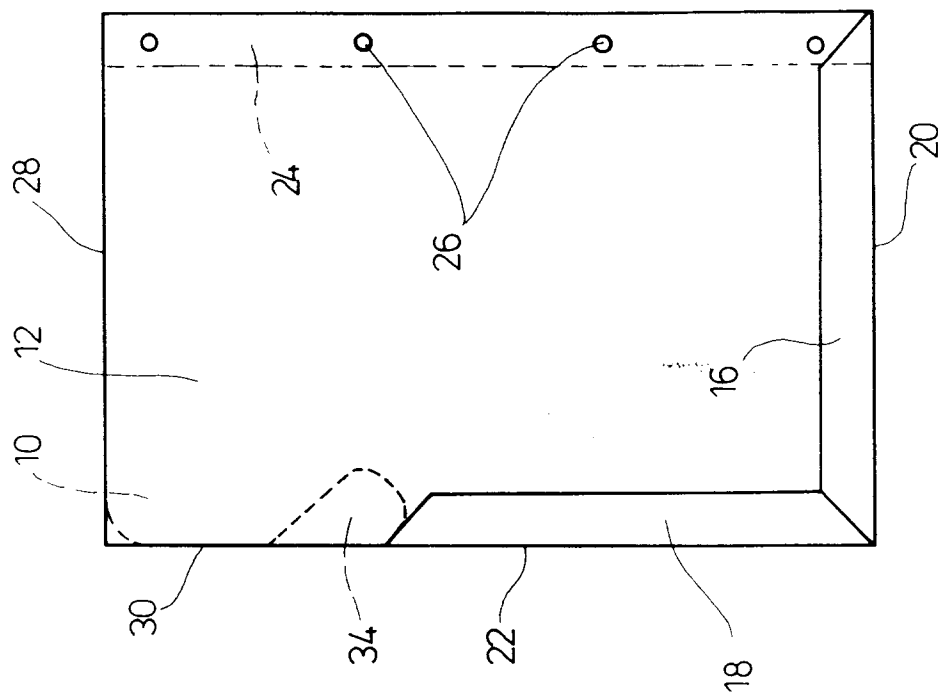


Fig. 1b

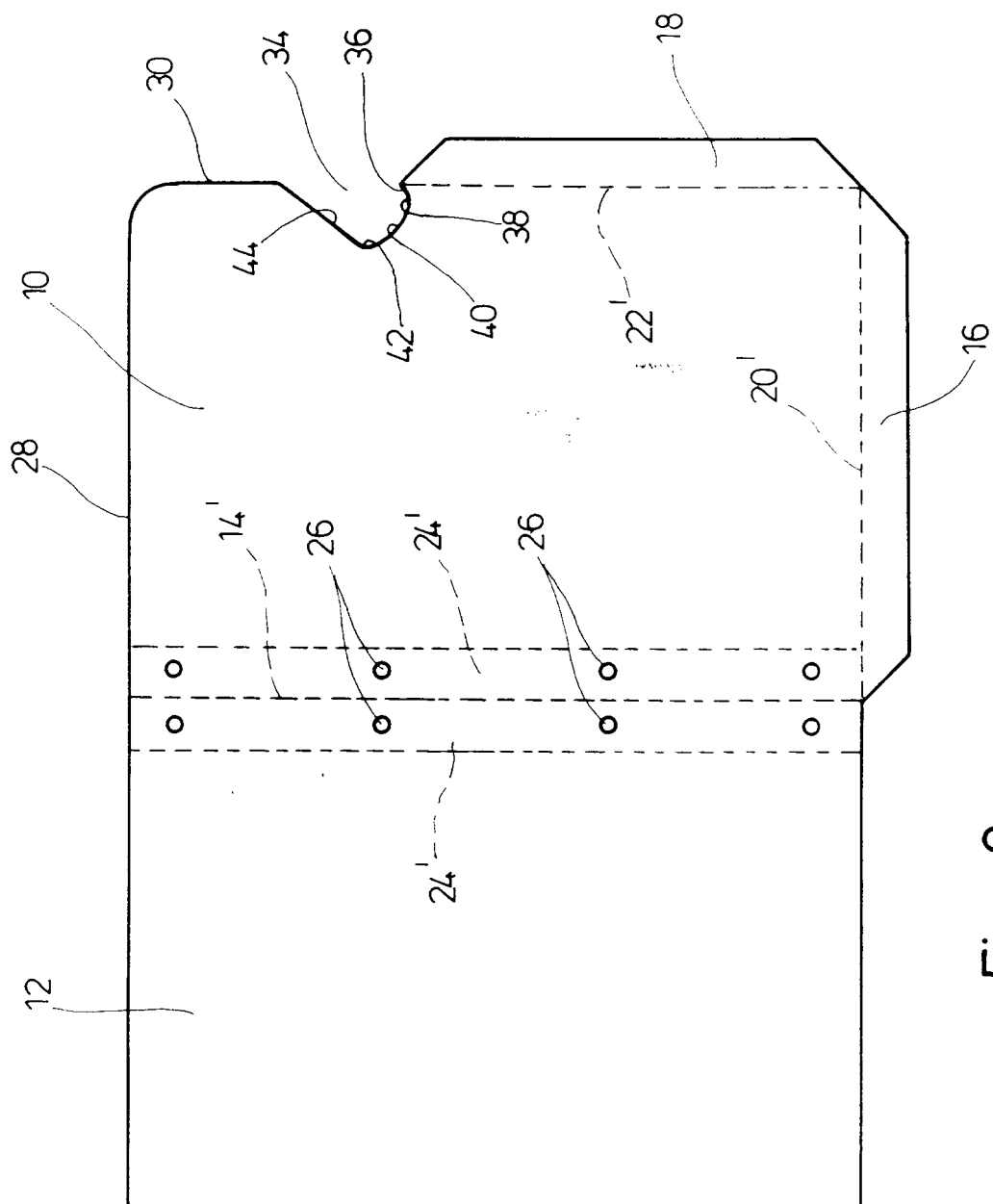
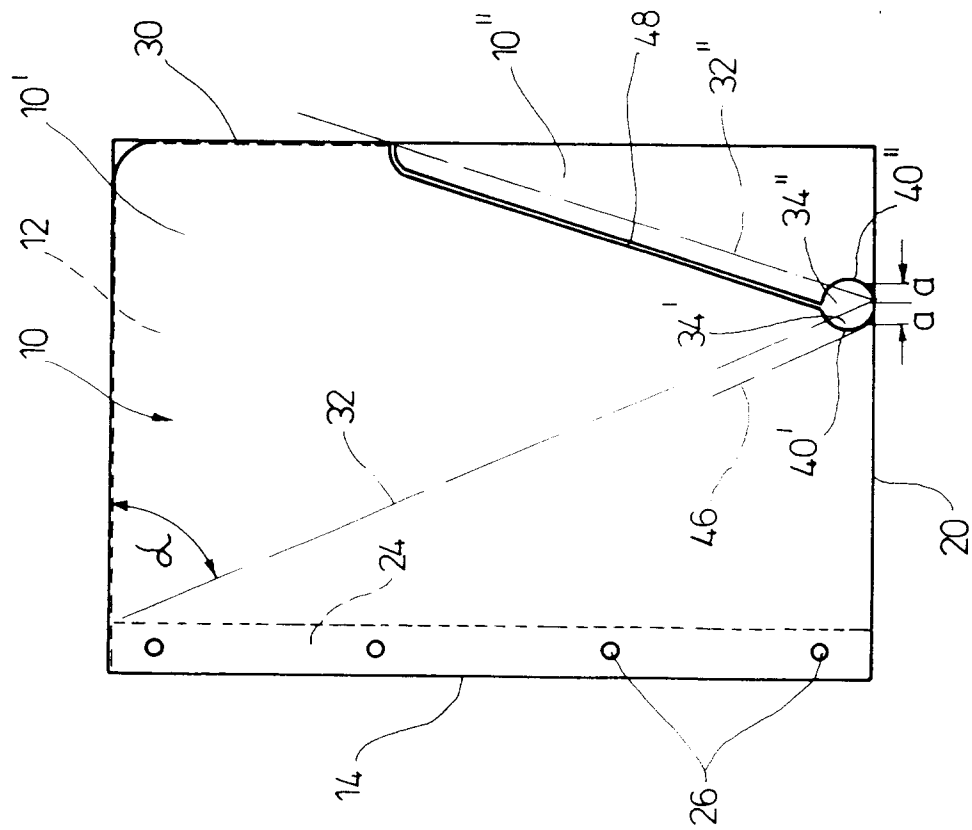
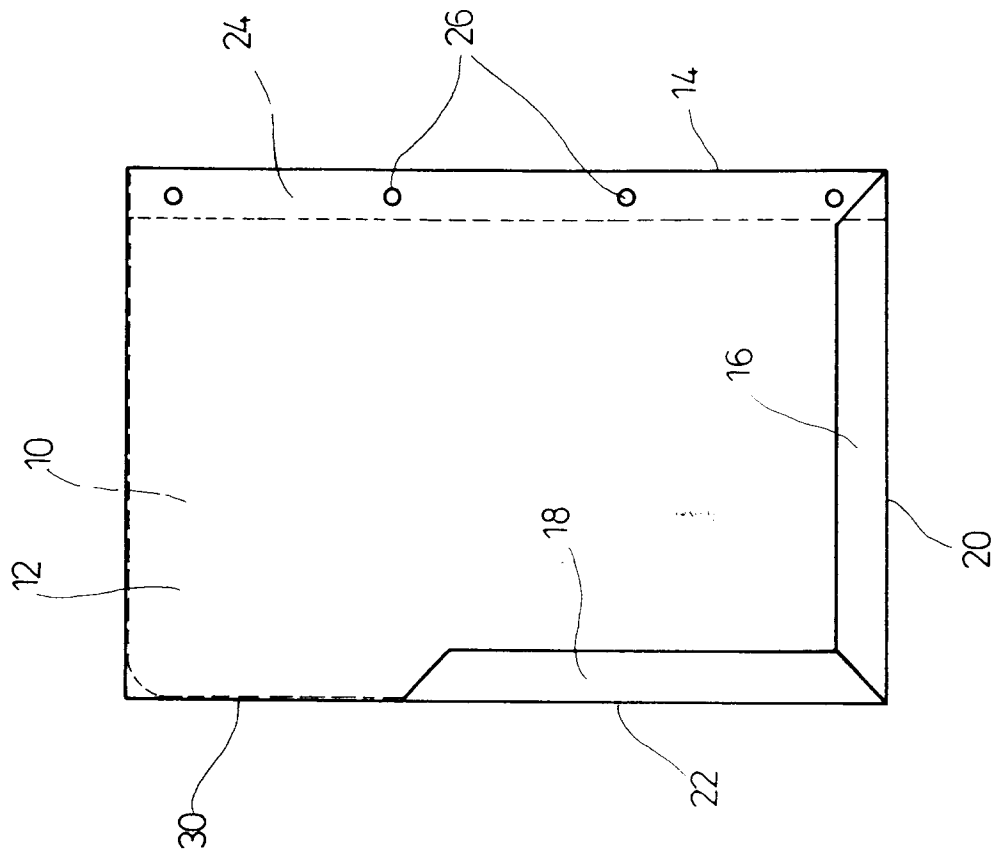


Fig. 2



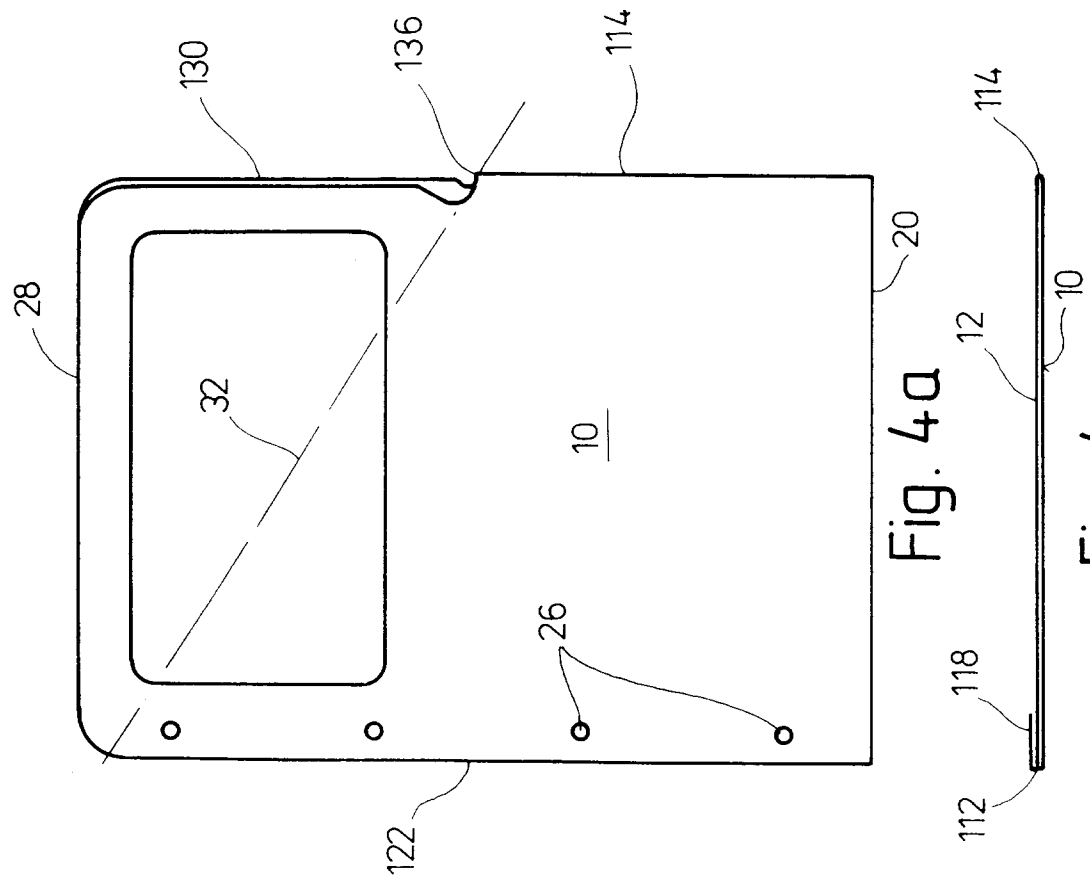
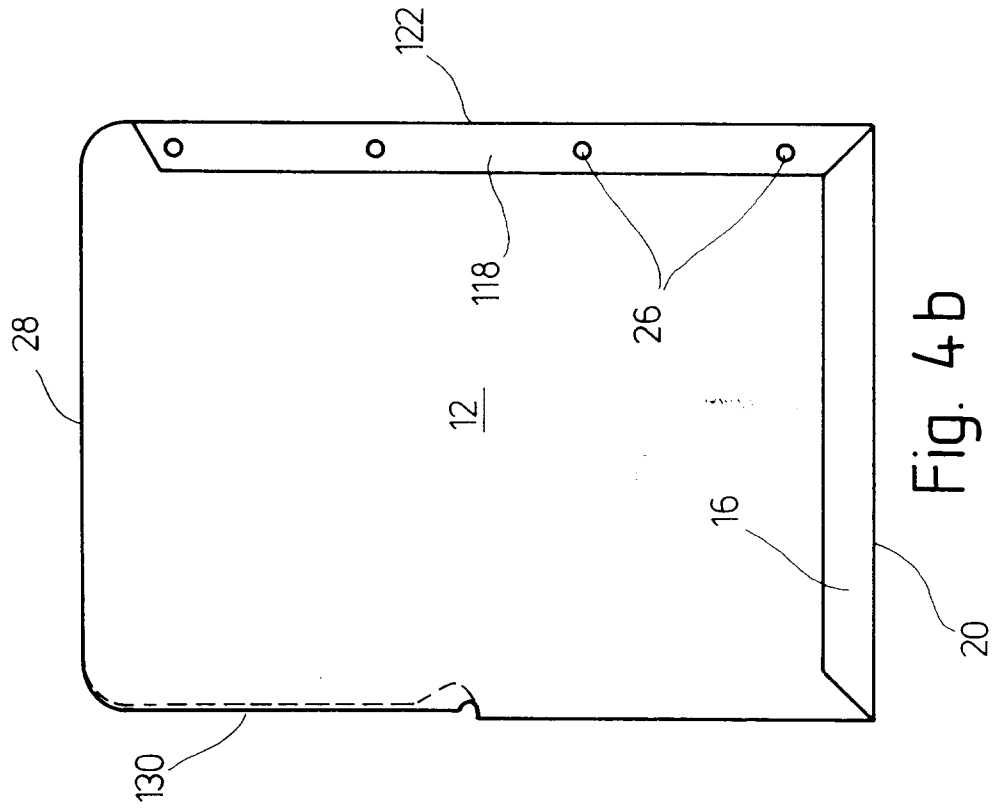
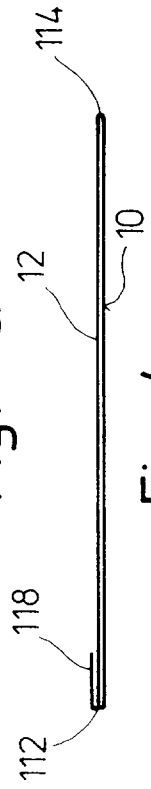
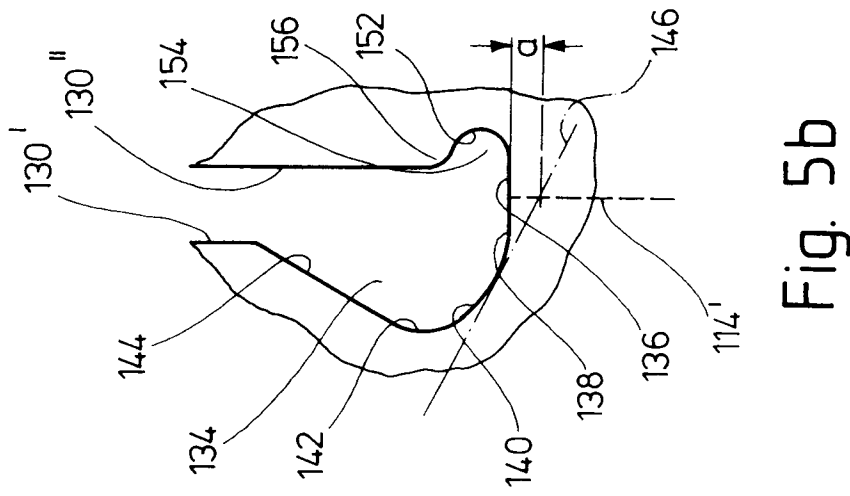
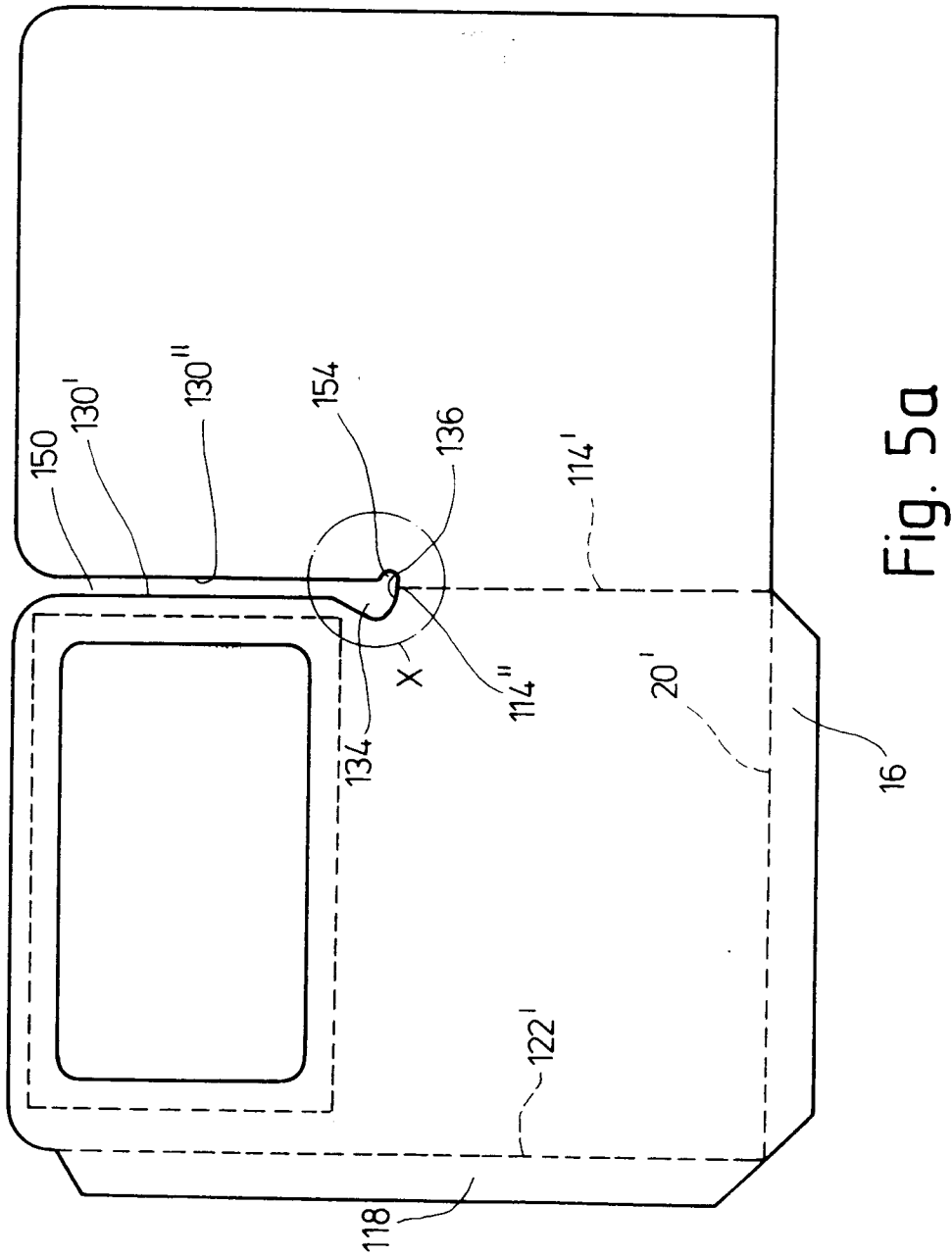


Fig. 4c







Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 93 10 0621

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	NL-A-7 810 440 (BOHTÉ) * Seite 2, Zeile 26 - Seite 3, Zeile 14; Abbildung 1 *	1	B42F7/02

A	DE-C-933 084 (VOLK) * Seite 2, Zeile 20 - Zeile 47; Abbildung 1 *	1	

A	DE-A-1 486 769 (LENNARTZ) * Seite 3, Zeile 13 - Seite 5, Zeile 19; Abbildungen 1,2 *	19	

A	FR-A-2 080 482 (APPEL, SEITZ) * Seite 2, Zeile 1 - Zeile 4; Abbildung 1 *	19	

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 20 APRIL 1993	Prüfer EVANS A.J.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			